



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach
3000 Bern 8

031 321 62 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Erlacherhof, Junkerngasse 47, Postfach, 3000 Bern 8

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: info@staedteverband.ch

Bern, 18. Februar 2026

Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) im Bereich Mobilfunk (Umsetzung der Motion 20.3237); Stellungnahme der Stadt Bern

Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Stadt Bern ist stark mit Fragen rund um die Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkanlagen befasst. Diese Verfahren dauern aufgrund der zahlreichen Einsprachen überdurchschnittlich lange. Auf den erstinstanzlichen Entscheid folgt häufig ein langjähriges Beschwerdeverfahren. In den letzten zehn Jahren betrafen rund 50 % der Beschwerdeverfahren in Bausachen in der Stadt Bern Mobilfunkanlagen. Eine Beschleunigung der Verfahren ist daher zwingend anzustreben.

Die in Aussicht gestellte Beschleunigung wird jedoch kritisch beurteilt, da sie nicht zwingend in jedem Fall eintreten dürfte. Einsprachen wären im Baubewilligungsverfahren weiterhin möglich. Die Strahlungsfrage ist stets eng mit dem jeweiligen Standort verknüpft, weshalb entsprechende Rügen betreffend übermässige Strahlung kaum vollständig aus dem Baubewilligungsverfahren herausgelöst werden können. Auch künftig könnten im Baubewilligungsverfahren Beschwerden beim Rechtsamt der Bau- und Verkehrsdirektion, beim Verwaltungsgericht sowie letztlich beim Bundesgericht erhoben werden, auch Beschwerden gegen die Abweisung von Einsprachen auf Gemeindeebene wären weiterhin möglich. Neu käme zusätzlich eine eigenständige Beschwerdemöglichkeit in strahlungsrechtlicher Hinsicht hinzu. Insgesamt ist daher zu befürchten, dass die Revision bei neuen Anlagen nicht zur erhofften Beschleunigung führt und durch die Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten weiterhin gezielte Verzögerungen möglich bleiben. Dies könnte nur verhindert werden, wenn den Beschwerden auch im Baubewilligungsverfahren die aufschiebende Wirkung entzogen würde.

Die angestrebte Beschleunigung dürfte mit dieser Revision für neue Anlagen somit voraussichtlich nicht erreicht werden, für technologische Anpassungen bestehender Mobilfunkanlagen hingegen schon. Da letztere künftig einen Grossteil der Verfahren ausmachen werden, erscheint die Revision insgesamt dennoch sinnvoll.

Der Gemeinderat der Stadt Bern begrüsst daher die Teilrevision des Fernmeldegesetzes und dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Marieke Kruit
Stadtpräsidentin



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin